

Veröffentlichungsvermerk Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Ditfurt

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 12.03.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Ditfurt beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 wurde erteilt.

Gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2026 bis zum 17.04.2026 während der Sprechzeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt für Finanzen, Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck in Zimmer 34 öffentlich aus.

Wegeleben, 26.03.2026

Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung wird am 27.03.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz (<https://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html>) veröffentlicht.

Gemeinde Dittfurt

Beschlussvorlage für den Gemeinderat

Vorlage Nr.	LP VIII 26/052	
Amt	Amt für Finanzen	
Einreicher	Meinert, Sascha	
Beschlussgremium	Beschluss Nr.:	

eingereicht am: 03.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
Gemeinderat	12.03.2026	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.	11						

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 KVG-LSA

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Dittfurt und über die Entlastung der Bürgermeisterin

Rechtsgrundlage:

§ 120 KVG LSA, § 75 Abs 1 KVG LSA, § 80 Abs. 1 KVG LSA

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Dittfurt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz geprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Prüfbericht (Anlage) dem HVB gem. § 120 KVG LSA zur Stellungnahme vorgelegt.

Eine Stellungnahme ist durch dem HVB nicht erfolgt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält folgende Aussage:

„Soweit im Bericht keine Einschränkungen durch Hinweise und Beanstandungen gemacht wurden, wird aufgrund des gesamten Prüfergebnisses bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVGLSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Es bestehen keine Bedenken, der Bürgermeisterin für das Jahr 2013 Entlastung zu erteilen.“

Der Gemeinderat ist nach § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Bürgermeisterin zuständig. Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dittfurt beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	
Konto:	
aktuell verfügbare Mittel auf dem Konto:	
voraussichtliche Ausgaben oder Einnahmen:	

- ja
 nein

gez. Liebner
**Verbandsgemeinde-
bürgermeister**

gez. Meinert
Amtsleiter

Bemerkungen:

